

**Anlage zur  
Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung  
für  
Bachelor- und Master-Studiengänge  
an der  
Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes**

**Bachelor-Studiengang Handwerksmanagement  
(berufsbegleitend)**

**Fakultät für Wirtschaftswissenschaften**

Stand: 22.11.2012

**Inhaltsübersicht**

1 Studiengangsspezifische Bestimmungen .....	2
1.1 Fakultät .....	2
1.2 Dauer und Gliederung des Studiums .....	2
1.3 Abschluss und Zeugnis .....	2
1.4 Zulassungskommission .....	2
1.5 Zulassungsvoraussetzungen .....	3
1.6 Teilnahme an Prüfungen .....	3
1.7 Unternehmensprojekte .....	3
1.8 Anerkennung von externen Leistungen .....	3
1.9 Zuteilung von Modulnummern .....	3
2. Studienplan Studiengang „Bachelor of Arts in Handwerksmanagement“ .....	4
3. Modulkatalog mit Art der Prüfung .....	5
4 Inkrafttreten .....	6

## **1 Studiengangsspezifische Bestimmungen**

### **1.1 Fakultät**

Der Bachelor-Studiengang "Handwerksmanagement" ist ein kostenpflichtiger Weiterbildungs-Studiengang und wird von der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften getragen. Der Studiengang wird dabei organisatorisch und inhaltlich unterstützt von der Handwerkskammer des Saarlandes. Die Teilnahmegebühren des Studiengangs sind dem Gebührenverzeichnis zu entnehmen.

### **1.2 Dauer und Gliederung des Studiums**

(1) Der Studiengang wird berufsbegleitend angeboten. Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester (180 ECTS-Punkte). Das Studium gliedert sich in Präsenz- und Selbstlernphasen sowie Unternehmensprojekte. In jedem Semester werden praktische Erfahrungen im Rahmen von Unternehmensprojekten studienbegleitend erworben.

(2) Das Studium beginnt in der Regel zum Wintersemester. Die Studiengangsleitung kann aus organisatorischen Gründen, sofern zum Wintersemester ein Studienbeginn nicht möglich ist, diesen auf das folgende Sommersemester verlegen.

### **1.3 Abschluss und Zeugnis**

(1) Die bestandene Bachelor-Prüfung bildet den ersten berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums. Mit Bestehen der Bachelor-Prüfung wird der akademische Grad "Bachelor of Arts" verliehen.

(2) Die Bezeichnung des Studiengangs wird gemäß den Bestimmungen der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge in das Zeugnis aufgenommen.

### **1.4 Zulassungskommission**

(1) Die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften bildet eine Zulassungskommission. Sie ist das für die Zulassung zuständige Gremium. Der Zulassungskommission obliegt insbesondere die Entscheidung über die Zulassung zum Studium.

(2) Der Zulassungskommission gehören an

- eine/ein Professorin/Professor der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften als vorsitzendes Mitglied,
- eine/ein weitere(r) Professorin/Professor der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften,
- als Branchenvertreter ein/eine von der Handwerkskammer des Saarlandes Beauftragter/Beauftragte.

Für jedes Mitglied der Zulassungskommission wird eine Vertretung gewählt/ bestimmt. Die Stellvertretung im Vorsitz muss von einem Mitglied aus der Gruppe der Professorinnen/Professoren in der Zulassungskommission übernommen werden. Die Amtszeit beträgt jeweils zwei Jahre. Wiederwahl ist möglich.

### **1.5 Zulassungsvoraussetzungen**

Zum berufsbegleitenden Bachelor-Studiengang „Handwerksmanagement“ kann nur zugelassen werden, wer die Allgemeine Hochschulreife oder die Fachhochschulreife bzw. als gleichwertig anerkannte Abschlüsse vorweisen kann. Über die Zulassung entscheidet die für den Studiengang zuständige Zulassungskommission. Befindet sich die/der Bewerberin/Bewerber bei Aufnahme des Studiums nicht in einem Beschäftigungsverhältnis, muss eine Einzelfallabsprache getroffen werden, wie eine ordnungsgemäße Durchführung der Unternehmensprojekte etwa über Praktika oder praxisnahe Aufgaben sichergestellt werden kann.

### **1.6 Teilnahme an Prüfungen**

Die Klausuren werden grundsätzlich in den Präsenzphasen abgelegt. Die Termine sind unter Gliederungspunkt 3 (Modulkatalog mit Art der Prüfung) dieser Anlage geregelt.

### **1.7 Unternehmensprojekte**

Zu Semesterbeginn wird jeweils zwischen einer/einem betreuenden Professorin/Professor der HTW, dem Unternehmen, in dem die/der Studierende beschäftigt ist und der/dem Studierenden eine Vereinbarung über das Unternehmensprojekt abgeschlossen. Insbesondere sind darin die fachliche Ausrichtung des Projekts, der Projektbeitrag der/des Studierenden sowie die Form der Ergebnispräsentation festzuhalten. Befindet sich die/der Studierende nicht in einem Beschäftigungsverhältnis, muss eine Einzelfallabsprache getroffen werden, wie die ordnungsgemäße Durchführung des Unternehmensprojekts sichergestellt werden kann.

### **1.8 Anerkennung von externen Leistungen**

Externe Leistungen können individuell anerkannt werden.

### **1.9 Zuteilung von Modulnummern**

Alle Module sind mit Modulnummern nach dem folgenden System versehen:

#### Einteilung in Modulnummernbereiche

<b>Modulnummer</b>	<b>Beschreibung</b>
BAHM 100 - BAHM 730	Module des Bachelor-Studiengangs

Dabei stehen das Kürzel BAHM für "Bachelor of Arts in Handwerksmanagement" und die erste Ziffer für das Semester.

## 2. Studienplan Studiengang „Bachelor of Arts in Handwerksmanagement“

Semester	Module	Modulnummer	Präsenzstd.	ECTS-Punkte
1	Vertiefungsmodul 1: Handwerk, Handwerksstruktur, Handwerkspolitik, Handwerksrecht	BAHM 110	30	5
1	Einführung BWL/ Internes Rechnungswesen	BAHM 120	30	5
1	Lern- und Studienmethodik	BAHM 130	30	5
1	Recht	BAHM 140	30	5
			120	20
2	Vertiefungsmodul 2: Selbständigkeit im Handwerk	BAHM 210	30	5
2	Personal und Organisation	BAHM 220	30	5
2	Englisch	BAHM 230	30	5
2	Mathematik	BAHM 240	30	5
			120	20
3	Vertiefungsmodul 3: Personalwirtschaft im Handwerk	BAHM 310	30	5
3	Externes Rechnungswesen	BAHM 320	30	5
3	Marketing	BAHM 330	30	5
3	Statistik	BAHM 340	30	5
			120	20
4	Vertiefungsmodul 4: Marketing im Handwerk	BAHM 410	30	5
4	Arbeitsrecht	BAHM 420	30	5
4	VWL 1	BAHM 430	30	5
4	Kommunikation	BAHM 440	30	5
			120	20
5	Vertiefungsmodul 5: Grenzüberschreitende Aktivitäten	BAHM 510	30	5
5	Managementsysteme	BAHM 520	30	5
5	VWL 2	BAHM 530	30	5
5	Investition, Finanzierung und Steuerlehre	BAHM 540	30	5
			120	20
6	Vertiefungsmodul 6: Organisationsprozesse in Handwerksunternehmen	BAHM 610	30	5
6	Vertiefungsmodul 7: Vertragsrecht in der handwerklichen Praxis	BAHM 620	30	5
6	Controlling	BAHM 630	30	5
6	Unternehmensführung	BAHM 640	30	5
			120	20
7	Vertiefungsmodul 8: Kennzahlen und Reporting im Handwerk	BAHM 710	30	5
7	Projekt- und Prozessmanagement	BAHM 720	30	5
7	Bachelorthesis	BAHM 730		10
			60	20

Semester:	Projekt:	Modulnummer:	Projekttyp:	ECTS-Punkte:
1	Unternehmensprojekt 1	BAHM 150	Ext. Projektarbeit	10
2/3	Unternehmensprojekt 2	BAHM 250	Ext. Projektarbeit	10
4/5	Unternehmensprojekt 3	BAHM 450	Ext. Projektarbeit	10
6/7	Unternehmensprojekt 4	BAHM 650	Ext. Projektarbeit	10

Anlage zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung  
für den Bachelor-Studiengang „Handwerksmanagement (berufsbegleitend)“

### 3. Modulkatalog mit Art der Prüfung

Semes-ter	Module	Modul-nummer	ECTS-Punkte	Art der Prüfung	Anmel-dung	Möglichkeit zur Wiederholungs-prüfung	Ggf. Ge-wich-tung	Dauer der Klausur (Min.)
1	Vertiefungsmodul 1: Handwerk, Handwerksstruktur, Handwerkspolitik, Handwerksrecht	BAHM 110	5	Hausarbeit (bn.)	1./3.	Jahresweise		
1	Einführung BWL/ Internes Rechnungswesen	BAHM 120	5	Klausur	1./3.	Semesterweise		90
1	Lern- und Studienmethodik	BAHM 130	5	Präsen-tation oder Übung (be.)	1./3.	Jahresweise		
1	Recht	BAHM 140	5	Klausur	1./3.	Semesterweise		90
1	Unternehmens-projekt 1 (Semesterproj.)	BAHM 150	10	Projekt-arbeit (be.)	1./3.	Jahresweise		
2	Vertiefungsmodul 2: Selbständigkeit im Handwerk	BAHM 210	5	Hausarbeit (bn.)	2./4.	Semesterweise		
2	Personal und Organisation	BAHM 220	5	Präsen-tation (bn.) und Übung (be.)	2./4.	Jahresweise		
2	Englisch	BAHM 230	5	Klausur	2./4.	Semesterweise		90
2	Mathematik	BAHM 240	5	Klausur	2./4.	Semesterweise		90
2	Unternehmens-projekt 2 (Jahresproj.)	BAHM 250	10	Projekt-arbeit (be.)	2./4.	Jahresweise		
3	Vertiefungsmodul 3: Personalwirtschaft im Handwerk	BAHM 310	5	Klausur	3./5.	Semesterweise		90
3	Externes Rechnungswesen	BAHM 320	5	Klausur	3./5.	Semesterweise		90
3	Marketing	BAHM 330	5	Klausur	3./5.	Semesterweise		90
3	Statistik	BAHM 340	5	Klausur	3./5.	Semesterweise		90
4	Vertiefungsmodul 4: Marketing im Handwerk	BAHM 410	5	Klausur	3./5.	Semesterweise		90
4	Arbeitsrecht	BAHM 420	5	Praxis-arbeit (bn.)	4./6.	Semesterweise		
4	VWL 1	BAHM 430	5	Klausur	4./6.	Semesterweise		90
4	Kommunikation	BAHM 440	5	Präsen-tation oder Übung (be.)	4./6.	Semesterweise		
4	Unternehmens-projekt 3 (Jahresprojekt)	BAHM 450	10	Projekt-arbeit (be.)	4./6.	Jahresweise		

### 3. Modulkatalog mit Art der Prüfung

Semes-ter	Module	Modul-nummer	ECTS-Punkte	Art der Prüfung	Anmel-dung	Möglichkeit zur Wiederholungs-prüfung	Ggf. Ge-wich-tung	Dauer der Klausur (Min.)
5	Vertiefungsmodul 5: Grenzüberschreitende Aktivitäten	BAHM 510	5	Hausarbeit (bn.) und Präsentation (bn.)	5./7.	Jahresweise	2:1	
5	Managementsysteme	BAHM 520	5	Klausur	5./7.	Semesterweise		90
5	VWL 2	BAHM 530	5	Klausur	5./7.	Semesterweise		90
5	Investition, Finanzierung und Steuerlehre	BAHM 540	5	Klausur	5./7.	Semesterweise		90
6	Vertiefungsmodul 6: Organisationsprozesse in Handwerksunternehmen	BAHM 610	5	Hausarbeit (bn.) und Präsentation (bn.)	6./7.	Jahresweise	2:1	
6	Vertiefungsmodul 7: Vertragsrecht in der handwerklichen Praxis	BAHM 620	5	Klausur	6./7.	Semesterweise		90
6	Controlling	BAHM 630	5	Klausur	6./7.	Semesterweise		90
6	Unternehmensführung	BAHM 640	5	Hausarbeit (bn.)	6./7.	Semesterweise		
6	Unternehmensprojekt 4 (Jahresprojekt)	BAHM 650	10	Projektarbeit (be.)	6./7.	Jahresweise		
7	Vertiefungsmodul 8: Kennzahlen und Reporting im Handwerk	BAHM 710	5	Klausur	7./7.	Semesterweise		90
7	Projekt- und Prozessmanagement	BAHM 720	5	Klausur	7./7.	Semesterweise		90
7	Bachelor Thesis		10	Schriftliche Ausarbeitung	7./7.	Semesterweise		

#### Erläuterungen der Abkürzungen:

ECTS = Anzahl der Leistungspunkte des Moduls

bn. = benotete Prüfungsleistung

be. = bestandene Prüfungsleistung (ohne Benotung)

Anmeldung (X/Y):

X: Semester der erstmaligen Prüfungsteilnahme

Y: Studiensemester, in dem spätestens mit der Prüfung begonnen werden muss.

#### 4 Inkrafttreten

Diese Anlage zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes tritt zum 1.1.2013 in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab 01.10.2013 beginnen.